

Einführung der
Gesplitteten Abwassergebühr
in Leonberg
im Jahr 2010

Ausgangslage

Urteil des VGH Mannheim vom 11.03.2010:

- Relation zwischen Frischwasserverbrauch (personenbezogen) und abgeleiteten Niederschlagswassermengen ist bei der beklagten Gemeinde so **unterschiedlich**, dass **kein Zusammenhang** hergestellt werden kann
 - Nach dem ergangenen Urteil ist die Berechnung der Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab für die Gemeinden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr zulässig.
 - Der Gebührenteil der Abwassersatzung ist den Erfordernissen der Rechtsprechung anzupassen.
 - **Neue Bemessungsregeln gelten sofort**, d.h. auch für das Jahr 2010
- Handlungsbedarf besteht noch im Jahr 2010
- Die Abwassersatzung muss schnellstmöglich angepasst werden.

Gesplittete Abwassergebühr?

Bisher: Frischwassermaßstab

- Es wird unterstellt, dass das entnommene Wasser in gleicher Menge wieder in den Abwasserkanal eingeleitet wird.

Künftig: Trennung zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser

- Andere Aufteilung der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung
 - Verursachergerechte Kostenaufteilung
 - Schmutzwasseranteil: errechnet sich wie bisher aus der entnommenen Frischwassermenge → Gebühr pro Kubikmeter
 - Niederschlagswasseranteil: Basis bilden die auf dem Grundstück versiegelten Flächen → Gebühr pro Quadratmeter
- **Keine** zusätzliche Gebührenerhebung für die Beseitigung von Regenwasser

Verfahren zur Einführung

- Auswahl des Ermittlungsmodells zur Datenerhebung
- Aktualisierung und Fortschreibung der Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung
- Datenvorbereitung
- Beteiligung der Grundstückseigentümer
- Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss
- Erhebung der Abwassergebühren getrennt als Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr
- Einführung der neuen Gebühren ab 1.1.2010 (rückwirkend)
- Abrechnung nach dem neuen Maßstab mit der Schlussrechnung Anfang 2011

Die Stadt Leonberg wird bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 18.05.2010 vom Büro Heyder und Partner, Tübingen fachlich unterstützt.

Gebietsabflussbeiwertverfahren (sog. GAB-Modell)

Regelungsbedarf:

- Grundstücksgenaue Ermittlung der abflusswirksamen Flächen
- Durch die Festlegung von Gebietstypen mit entsprechenden Abflussfaktoren
- Individueller Versiegelungsgrad pro Grundstück
 - Tatsächlich vorhandene Gebäudeflächen
 - Schätzung der sonstigen befestigten, versiegelten Flächen
 - Dachüberstände
- Separate Berechnung bei atypischen Grundstücken
- Festlegung von Abflussfaktoren für die verschiedenen abflusswirksamen Flächen
- Regelungen für Regenwasserzisternen und Versickerungsanlagen
- Einarbeitung der getroffenen Regelungen in die Abwassersatzung

Gebietsabflussbeiwertverfahren (sog. GAB-Modell)

Bürgerbeteiligung:

- Anhörung der Grundstückseigentümer
 - Mitteilung des individuellen Abfluss-/Versiegelungsfaktors
 - Mitteilung der abflusswirksamen Grundstücksfläche
 - Schreiben, Informationsbroschüre, Bogen für Rückmeldung
 - Möglichkeit zur Überprüfung und Korrektur **ohne Einschränkung**
 - genaue Ermittlung der tatsächlich vorhandenen abflusswirksamen Flächen
 - Telefonhotline und Sprechstunde (Betreuung durch Heyder und Partner)
 - Informationsmöglichkeiten im Bürgeramt und den Ortschaftsverwaltungen
 - 4 Wochen Zeit für die Prüfung und Rückmeldung der tatsächlichen Verhältnisse
 - Prüfung der Korrekturen auf Schlüssigkeit und Einarbeitung in die Datenbank
 - Erfolgt keine Rückmeldung, wird die Gebührenfestsetzung zunächst anhand der Flächenermittlung der Stadt vorgenommen.
- Das Verfahren ist einfach, kostengünstig, nachvollziehbar und bürgerfreundlich.

Künftige Gebührensituation

- Für die Gebührenkalkulation muss die Flächenermittlung abgeschlossen sein.
- Es lassen sich aber **tendenzielle Aussagen** zu den künftigen Gebühren machen.



Einfamilienhaus

- mittlerer Frischwasserverbrauch
- mittlere befestigte Fläche im Verhältnis zum Wasserverbrauch
- künftige Gebührenbelastung:

etwa gleich wie bisher



Mehrfamilienhaus

- hoher Frischwasserverbrauch
- wenig befestigte Fläche im Verhältnis zum Wasserverbrauch
- künftige Gebührenbelastung:

niedriger wie bisher



Verbraucher- / Baumarkt

- niedriger Frischwasserverbrauch
- sehr viel befestigte Fläche im Verhältnis zum Wasserverbrauch
- künftige Gebührenbelastung:

höher wie bisher

Kann der Grundstückseigentümer seine Abwassergebühren reduzieren?

- Reduzierung der abflusswirksamen Grundstücksfläche durch
 - Entsiegelung von Flächen
 - Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster (Ökopflaster)
 - Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine
 - Vollständige direkte Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück
 - Gründächer
 - Zisternen zur Gartenbewässerung und zur Brauchwasserentnahme
 - Bau von Versickerungsanlagen

Konsequenzen für den städtischen Haushalt

- Viele Grundstücke mit großer befestigter Fläche und relativ geringem Frischwasserverbrauch (z.B. Schulen)
- Hier wird eine höhere Gebührenbelastung erwartet

Überlegungen:

- Entsiegelung durch geeignete bauliche Maßnahmen?
- Möglichkeit der Senkung der Gebührenbelastung?

Finanzierung

- Mit dem „GAB-Modell“ wird ein kostengünstiges und rechtssicheres Verfahren gewählt.
- Die Einführungskosten werden über den Regiebetrieb „Abwasserbeseitigung“ finanziert.
- Ca. 140.000 Euro
- Ca. 3 Euro pro Einwohner
- Die Einführungskosten werden kalkulationstechnisch auf mehrere Jahre verteilt, um einen kurzfristigen Gebührensprung zu verhindern.

Informationsangebot

Auf der **Homepage der Stadt Leonberg** wird eine spezielle Rubrik eingerichtet:

www.leonberg.de/gesplittete

- Allgemeine Informationen
- Beantwortung von häufig gestellten Fragen (FAQ)

Zeitlicher Ablauf

- 23.03.2010: Beschluss des Gemeinderats, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren zeitnah anzugehen
- April 2010: Vorbereitung / Qualifizierung
- 18.05.2010: Beschluss des Gemeinderats, die Firma Heyder und Partner, Tübingen mit der Unterstützung bei der Einführung zu beauftragen
- Juni / Juli 2010: Ermittlung der Grundlagen für die Datenerhebung
- 22.07.2010: Empfehlungsbeschluss des Planungsausschuss an den Gemeinderat
- 27.07.2010: Beschluss des Gemeinderats zur Einführung nach dem Gebietsabflussbeiwert-Verfahren und Festlegung bestimmter Abflussfaktoren, Regelungen für Gründächer, Zisternen und Versickerungsanlagen
- Ende Juli 2010: Information der Bürger (z.B. im Amtsblatt)
- September 2010: Versand der Selbstauskunftsschreiben und einer Informationsbroschüre an die Grundstückseigentümer
- Oktober 2010: Einarbeitung der Rückläufe
- November / Dezember 2010: Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss
- Februar 2011: Abrechnung der Abwassergebühren ab dem Jahr 2010 unter Anwendung des neuen Gebührenmaßstabes

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!